
Abbrich Meyer

Späte Wahrheit. Bemerkungen zu der jüngst bekanntgewordenen Erschießung deutscher Gefangener durch französische Partisanen im Juni 1944

Mitte Mai 2023 wurde in Frankreich öffentlich bekannt, dass ein inzwischen 98-jähriger ehemaliger Angehöriger der französischen Widerstandsbewegung – wie es hieß – „sein Schweigen gebrochen“ und von einer Erschießung deutscher Gefangener durch seine Partisaneneinheit im Juni 1944 berichtet hatte, an der er beteiligt war. Der Zeuge war erstmals 2019 in einer Versammlung von Veteranen aufgestanden, um das Wort zu ergreifen. Nunmehr erfuhr die Öffentlichkeit davon, weil die französischen Behörden und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit der Ortung des mutmaßlichen Massengrabs begonnen hatten.

Unmittelbar nach der Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944 hatten Kämpfer der kommunistischen Widerstandsorganisation FTP (*Francs-Tireurs et Partisans*) am 7./8. Juni Tulle, die Hauptstadt des Departements Corrèze, zu befreien versucht, die dort stationierte deutsche Garnison angegriffen und nach heftigen Kämpfen eine größere Anzahl von Wehrmachtssoldaten, etwa 55 ältere Männer eines Sicherungsregiments, gefangen genommen. Noch am Abend des 8. Juni rückten Verbände der SS-Panzer-Division „Das Reich“ auf Tulle vor, um die Stadt wieder einzunehmen. Die Partisanen mussten sich unter Mitnahme ihrer Gefangenen zurückziehen, die SS ließ am 9. Juni zur Vergeltung 99 Einwohner von Tulle an Laternenpfählen und Balkonen aufhängen, 145 weitere Personen wurden deportiert. Am 10. Juni beging eine andere Kompanie der Waffen-SS das Massaker von Oradour-sur-Glane, bei dem 643 Frauen, Kinder und Männer zu Tode kamen. Die

Männer wurden mit Maschinengewehren erschossen, Frauen und Kinder in der Kirche zusammengetrieben, in der sie bei lebendigem Leib verbrannten, nachdem die SS Feuer gelegt hatte. In dieser Situation erschossen die Partisanen der FTP, die von den Massakern vermutlich nichts wussten, am 12. Juni 47 Gefangene nahe der Ortschaft Meymac, zudem eine 20-jährige Französin, die man der Kollaboration mit der Gestapo bezichtigte.

Edmond Réveil, der einzige überlebende Zeuge der Hinrichtungen, wurde inzwischen vom französischen Fernsehen und von mehreren in- und ausländischen Zeitungen interviewt.¹ Fassen wir seine wörtlich zitierten Aussagen zusammen. Demnach habe seine Einheit nicht gewusst, was sie mit den Gefangenen machen, wie sie sie verpflegen und bewachen sollte, da keine andere Widerstandsgruppe sie übernehmen wollen. „Hätte man sie freigelassen, dann hätten die Deutschen ein zweites Oradour in Meymac angerichtet.“ Der Befehl zur Tötung sei „von oben“ gekommen. (In verschiedenen Interviews erwähnte Réveil ein „interalliiertes Kommando“ in Saint-Fréjoux und den Oberkommandierenden der französischen Inlandsstreitkräfte FFI, General Koenig, der dem örtlichen FTP-Chef namens „Rivière“ den Befehl erteilt habe.) Einige polnische und tschechische Soldaten im Dienste der Wehrmacht seien verschont worden. Die deutschen Gefangenen hätten ihr eigenes Grab ausheben müssen, sie seien dann von Freiwilligen erschossen worden, er selbst habe sich daran nicht beteiligt. „Uns war nicht bewusst, was wir taten, wir waren zu jung.“ Es sei, so Réveil heute, ein Fehler gewesen, man hätte die Kriegsgefangenen nicht töten dürfen. Aber man habe nicht anders handeln können: „Es herrschte Krieg, entweder sie oder wir.“ Später habe man nie wieder darüber gesprochen, die Sache habe geheim bleiben müssen. Doch die Welt solle nun die historische Wahrheit erfahren und die Nachkommen der Getöteten sollten Gewissheit haben.

¹ Siehe ausführliches Interview mit Edmond Réveil unter [<https://france3-regions.francetvinfo.fr/nouvelle-aquitaine/correze/brive/temoignage-je-suis-content-que-ca-ne-soit-plus-un-secret-edmond-reveil-resistant-revele-l-execution-de-soldats-allemands-en-1944-en-correze-2774398.html>].

Das Zeugnis dieses alten Mannes verdient Respekt. Es fand international ein breites Echo, vor allem natürlich in Frankreich und Deutschland. Obwohl es kein Geheimnis ist, dass nicht nur die französischen Widerstandskämpfer, sondern Partisanen überall im besetzten Europa während des Zweiten Weltkriegs deutsche Gefangene getötet haben, die sie nicht an die Alliierten übergeben konnten, wurden Réveils Aussagen von den Medien anfangs als „Enthüllung“ präsentiert. Das französische Lokalblatt, das die Nachricht zuerst veröffentlichte, sprach von einer „heiklen Affäre“ (*une affaire sensible*), die 78 Jahre nach Kriegsende den Erinnerungsdiskurs im Departement Corrèze, wo der kommunistische Widerstand eine Hochburg gehabt hatte, in Frage zu stellen drohe. Der Bürgermeister von Meymac gab zu Protokoll, Réveils Zeugenaussage habe eine „historische Schockwelle“ ausgelöst, denn in der Region habe lange Zeit eine „Omertà“ geherrscht, die Exekutionen seien mit einem Mantel des Schweigens zugedeckt worden. Allerdings waren die Ereignisse nicht völlig unbekannt. Bereits in den 1960er Jahren, so berichteten die Zeitungen weiter, waren in Meymac elf Leichen geborgen worden, doch damals erfolgten keine weiteren Nachforschungen. Veteranenverbände wiesen ihrerseits darauf hin, dass die Gefangenener-schießung in Meymac und der Befehl dazu schon vor Jahrzehnten in Publikationen öffentlich gemacht worden seien, und sie warnten davor, die jetzige Entscheidung zur Exhumierung der restlichen Toten zum Vorwand zu nehmen, das Ansehen der Résistance zu beschädigen. Schließlich wurden, wie bei solchen Themen üblich, französische Historiker um Stellungnahmen gebeten. Ein Vertreter der Zunft wandte sich dagegen, von einem „Kriegsverbrechen“ zu sprechen, ein anderer zeigte sich von den Angaben Réveils wenig überrascht. Diese hätten nur bestätigt, was man bereits gewusst habe, denn es sei bekannt gewesen, dass deutsche Soldaten im Juni 1944 in Tulle von Partisanen gefangen genommen wurden.

Auch von Teilen der deutschen Presse wurde die Nachricht als Sensation aufgegriffen, und in den Kommentarspalten meldeten sich diejenigen zu Wort, die schon immer zu wissen glaubten, dass die Verbrechen

der alliierten Kriegsgegner unter den Teppich gekehrt würden. *Bild* titelte: „Todesrätsel von Meymac. Rätsel um Massaker von Meymac bald gelöst? Résistance-Veteran enthüllt Grab deutscher Soldaten.“ Andere Blätter sahen Frankreich „in Aufruhr“. *Die Welt* schickte Journalisten zu Réveil, denen er angeblich erklärte: „Ich habe geschwiegen, weil es ein Kriegsverbrechen war.“² Eine Erklärung für sein Schweigen, die offenkundig seine heutige Sichtweise auf die Ereignisse wiedergibt, nicht die damalige der Partisanen.

Anders als in den französischen Medien wurde der Begriff „Kriegsverbrechen“ hierzulande nicht in Frage gestellt. Dafür sorgte auch der Potsdamer Militärhistoriker Peter Lieb. Lieb, der in seiner Dissertation viel Fleiß darauf verwendet hat, die Legende von der „sauberen Wehrmacht“ im Westen zu restaurieren und ermittelt haben will, dass im Spätsommer 1944 insgesamt 350 deutsche Soldaten durch französische Widerstandskämpfer erschossen wurden, ordnete gegenüber verschiedenen Medien das „Massaker an den Deutschen“ ein: „Das ist definitiv ein Kriegsverbrechen.“ Das Ganze sei ein „schwieriges Thema“, es gebe bislang keine systematische Aufarbeitung möglicher Verbrechen des französischen Widerstands.³

Die Erschießungen vom 12. Juni 1944 in Meymac waren unstrittig ein Kriegsverbrechen. Fraglich ist allerdings, ob die Kämpfer der FTP seinerzeit nach den Kriterien des Kriegsvölkerrechts und der Haager Landkriegsordnung hätten handeln können, an denen heute ihr Vorgehen vor allem in Deutschland gemessen wird. Vielleicht muss man an die grund-

² [<https://www.welt.de/politik/ausland/plus245680022/Zweiter-Weltkrieg-Wir-wussten-dass-wir-Kriegsgefangene-nicht-einfach-so-toeten-duerfen.html>] (kostenpflichtiger Zugang). Die Pariser Korrespondentin der „Welt“ fügte, indirekt zitierend, hinzu: „Aus Angst belangt zu werden und weil sie es einander geschworen hatten.“ Diese Aussage findet sich in der französischen Presse nicht; von „Kriegsverbrechen“ spricht Réveil nur in der Zeitung *Le Figaro*.

³ [<https://www.spiegel.de/panorama/zweiter-weltkrieg-98-jaehriger-franzose-bricht-schweigen-ueber-mutmassliches-kriegsverbrechen-1944-a-84ab1d30-8dc8-4f9d-a5a0-b4964e8833a4>]; [<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/massengrab-aus-zweitem-weltkrieg-frankreich-sucht-nach-47-erschossenen-wehrmachtssoldaten-9837542.html>]; [<https://www.morgenpost.de/vermishtes/article238798293/frankreich-zweiter-weltkrieg-soldaten-wehrmacht-erschossen-massengrab.html>]; [<https://www.bild.de/news/ausland/news-ausland/todesraetsel-von-meymac-rsistance-veteran-enthuellt-grab-deutscher-soldaten-84482306.bild.html>].

sätzlichen Befehle erinnern, nach denen die Wehrmacht wie die Großverbände der SS im Jahr 1944 bei der sogenannten „Bandenbekämpfung“ in Frankreich vorgingen, also bei ihren Operationen gegen den *Maquis*, die bewaffneten Widerstandsgruppen.

Der erste „Bandenkampfbefehl“ war der berüchtigte „Sperrle-Erlass“, ein Befehl des Oberbefehlshabers West vom 3. Februar 1944,⁴ der vom Militärbefehlshaber in Frankreich übernommen und erweitert wurde und der auch für die ab Ende 1942 deutsch besetzte französische Südzone Geltung hatte. Der Tenor dieser und aller späteren Befehle bis zum Sommer 1944 lautete, dass die Truppe auch bei Übergriffen nicht mit Sanktionen rechnen musste und dass Angehörige der französischen Widerstandsbewegung, selbst wenn sie als Kombattanten gekennzeichnet und von den alliierten Streitkräften anerkannt waren, grundsätzlich als „Freischärler“ zu behandeln seien. Von deutscher Seite wurde also ein kriegs- und völkerrechtlicher Diskurs über den Status der „Freischärlererei“ bemüht, um die Anerkennung von Résistance-Angehörigen als legale Kämpfer auszuschließen und deren sofortige Erschießung zu rechtfertigen. In einem weiteren, verschärften Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4. März hieß es dementsprechend: „Freischärlererei hat die Truppe im Kampf zu erledigen.“⁵ Auch das Abbrennen von Häusern, Gehöften und ganzen Ortschaften und die Ausweitung von Repressionsmaßnahmen auf die unbeteiligte Zivilbevölkerung war durch die Erlasse gedeckt.

Die 1944 in Südwestfrankreich operierende SS-Panzer-Division „Das Reich“ folgte den gleichen Befehlen. Sie kam von der Ostfront, wurde am 6. Juni zum Einsatz in der Normandie in Marsch gesetzt, dann aber vorübergehend dem Militärbefehlshaber in Frankreich unterstellt, um „Säuberungsunternehmen“ gegen die Widerstandsgruppen in der Region durchzuführen. Am 8. Juni forderte der Oberbefehlshaber West:

Zur Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit sind schärfste Maßnahmen zu ergreifen, zur Abschreckung der Bewohner dieser dauernd ver-

⁴ IMG, Bd. XXXIV, S. 242.

⁵ Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), RW 35/551.

seuchten Gebiete, denen endlich die Lust vergehen muss, die Widerstandsgruppen aufzunehmen und sich von ihnen regieren zu lassen, und zum warnenden Beispiel für die gesamte Bevölkerung. Rücksichtslose Härte in diesem kritischen Augenblick ist unerlässlich, um die Gefahr im Rücken der kämpfenden Truppe zu beseitigen.⁶

Der Divisionskommandeur Heinz Lammerding hatte bereits am 5. Juni vorgeschlagen, die im Osten praktizierte Methode der öffentlichen Masenerhängungen auch in Frankreich anzuwenden, wie es am 9. Juni in Tulle geschah.

Die Detachements der FTP hatten nach dem voreiligen, gescheiterten Befreiungsversuch die Stadt, deren Einwohner sie nicht schützen konnten und die der Rache der Deutschen ausgeliefert waren, auf verschiedenen Wegen verlassen müssen. Die Gegend um Tulle wurde inzwischen von SS-Truppen kontrolliert, und auf der Route über Limoges nach Norden bewegten sich ebenfalls starke Verbände der Division „Das Reich“, die an die Normandiefront gelangen wollten. In der waldreichen Region wurden zahlreiche Versorgungslager des *Maquis* vermutet. Das zeigt der Tagesbefehl für den 10. Juni 1944, den Lammerding am Vorabend in Tulle unterzeichnete. Er enthielt genaue Anweisungen für die Kampfführung gegen die „Banden“ und legte die Operationszonen der Division fest, die unter anderem das Gebiet zwischen Brive, Tulle und Limoges sowie den Raum Ussel – Meymac in Richtung Clermont-Ferrand umfassten. Das SS-Panzerregiment „Der Führer“ sollte an diesem Tag die Straße von Eymoutiers nach Meymac „freikämpfen“.⁷ In der gleichen Zone bewegte sich die Gruppe der etwa 30 jugendlichen Partisanen im Alter zwischen 18 und 20 Jahren, zu der Edmond Réveil gehörte.

Aus verschiedenen Quellen geht hervor, dass die Gruppe nach einem Marsch von vier Tagen mit ihren Gefangenen – die sie offenbar unterwegs vergeblich an Einheiten in Allasac und Treignac abzugeben versucht hatte – ihr fast 80 Kilometer entferntes eigenes Lager im Wald-

⁶ BA-MA, RH 19 IV/133.

⁷ Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, 114 AR 1755/61, Bd. II, Bl. 219–220.

gebiet bei Meymac nordöstlich von Tulle erreichte. Dort erhielt ihr Anführer den Befehl zur Erschießung der Gefangenen. In einer 1975 erschienen Sammlung von Zeugenberichten ehemaliger Widerstandskämpfer findet sich dazu folgende Aussage jenes Mannes, den Réveil in seinen Interviews genannt hatte: des verantwortlichen FTP-Chefs Louis Godefroy alias Colonel Rivière. Godefroy ruft zunächst den historischen Kontext in Erinnerung, die deutschen Massaker in Tulle und Oradour sowie die Tötung von 47 französischen Partisanen in Ussel am 10. Juni 1944, und fährt dann fort:

Unter diesen Umständen habe ich wenige Tage später eine extrem schwerwiegende Entscheidung getroffen. Die Offiziere des Unterabschnitts A (Haute-Corrèze) der FTP, die für die Bewachung der etwa 60 aus Tulle mitgeführten Gefangenen verantwortlich waren [...], teilten mir mit, dass die Bewachung sie vor unlösbare Probleme stelle. Abgesehen von den zusätzlichen Lebensmitteln, die von den Bauern der Haute-Corrèze aufgebracht werden mussten [...], legte die Bewachung dieser 60 Männer an einem nicht umzäunten Ort ein ganzes Detachement des 5. Bataillons vollständig lahm, dessen Anwesenheit bei Kämpfen aus dem Hinterhalt jedoch unerlässlich war. Unter den Gefangenen befanden sich erklärte Nazis. Es war zu befürchten, dass sie von dem Ort, an dem sie festgehalten wurden [bei Meymac; d. Verf.], zu der nur 20 Kilometer entfernten deutschen Garnison in Ussel fliehen würden. Das erhöhte die Gefahren für die Weiler und die Bevölkerung in der Umgebung des Lagers, die zum bevorzugten Opfer von Vergeltungsmaßnahmen geworden wären.⁸

Ob es sich um eine nachträgliche Begründung für den Erschießungsbefehl handelte, sei dahingestellt. Das Verhältnis zwischen dem *Maquis* und der Zivilbevölkerung, aus der die jungen Kämpfer stammten und deren Schutz sie nicht gewährleisten konnten, war keineswegs spannungsfrei, und die Kommunisten versuchten, mit ihren Aktionen in

⁸ Maquis de Corrèze. 150 Combattants et témoins, 3. Aufl., Paris 1975, S. 408. Französische Historiker haben darauf hingewiesen, dass das Buch vor allem der Rechtfertigung der damaligen Entscheidungen der FTP und der Kommunistischen Partei diene. Der zitierte Bericht von Godefroy wurde auch in mehreren im Internet veröffentlichten Erklärungen des *Collectif Maquis de Corrèze* und der Veteranenorganisation *Association Nationale des Anciens Combattants et Amis de la Résistance* (ANACR) zitiert.

jenem Sommer 1944 ihre Position für die Nachkriegszeit auszubauen, wie die Ereignisse in Tulle zeigen. Jedenfalls wird aus dem angeführten Zitat deutlich, dass sich die Partisanen mit ihren deutschen Gefangenen in einer faktischen Zwangslage befanden, um nicht zu sagen, in einem moralischen Dilemma. Die Guerillataktik beruhte auf rascher Beweglichkeit, improvisierten Angriffen und Sabotageakten, die Deutschen antworteten mit mörderischen Repressalien. Réveils nüchterne Feststellung „entweder sie oder wir“ trifft die Wahrheit, da die Partisanen ihrerseits damit rechnen mussten, im Fall ihrer Gefangennahme sofort erschossen zu werden. Aber sie macht leicht den Unterschied zwischen diesen Jugendlichen in ihren Waldverstecken, die ihr Land von den Nazis befreien wollten, und einer gewaltigen Okkupationsmacht vergessen. Diesen Unterschied vergisst auch, wer heute die Handlungsweise der Partisanen allein nach völkerrechtlichen Standards misst.

*

Nun gibt es einen weiteren Zeitzeugen, der zwar nicht bei der Exekution der deutschen Soldaten, aber bei deren Gefangennahme in Tulle anwesend war. Gerhard Leo floh als Zehnjähriger mit seinen Eltern – der Vater war ein sozialdemokratischer Rechtsanwalt und Notar jüdischer Herkunft – aus Berlin nach Frankreich, schloss sich mit 19 Jahren der Résistance an, wurde 1944 von den Deutschen verhaftet und in Toulouse wegen Wehrkraftzersetzung und Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Als man ihn an das oberste deutsche Kriegsgericht in Paris überstellen wollte, befreiten ihn Partisanen bei Allasac aus dem Eisenbahntransport und nahmen ihn auf. Wenige Tage später nahm er am 7./8. Juni 1944 am Kampf um die Befreiung von Tulle teil. Die Polizeikräfte des Vichy-Regimes kapitulierten rasch, die Partisanen eroberten die Stadt, bei Kämpfen um den Bahnhof erschossen Wehrmachtssoldaten 18 unbewaffnete französische Bahnwärter. Eine Kompanie des Sicherungsregiments 95 hatte sich in eine Schule, die als Hauptquartier diente, zurückgezogen und musste bei Gefechten größere Verluste mit

Toten hinnehmen, bis sich die Männer ergaben und gefangen genommen wurden. In seiner Autobiographie *Frühzug nach Toulouse* schildert Leo die Situation:

Die Kolonne der Gefangenen, von Partisanen umgeben, kommt uns entgegen. Ich übersetze die Worte des FTP-Offiziers, der an der Spitze steht: „Deutsche Soldaten, wir vergelten nicht Gleiches mit Gleichem, obwohl viele von uns, die in eure Hände fielen, ermordet wurden und obwohl achtzehn Einwohner von Tulle im Bahnhof von Angehörigen eures Bataillons erschossen worden sind ...“ Hier werde ich von mehreren Gefangenen unterbrochen: „Das waren wir nicht ...“ Ich übersetze, und der Offizier bestätigt ihnen: „Wir wissen, dass ihr gestern die Schule nicht verlassen habt.“ – Es wird den Gefangenen, die sich eng um mich geschart haben, noch versichert, sie würden nach der Genfer Konvention behandelt und es geschehe ihnen nichts, solange sie den Anweisungen der Francs-Tireurs et Partisans strikt Folge leisten. [...] Der Offizier, der die Kriegsgefangenen mit seiner Abteilung wegführt – eine Einheit in den Bergen soll die deutschen Soldaten übernehmen – fragt, ob ich nicht bei ihnen bleiben kann. Ich bin dafür, doch Michael [Leutnant der FTP; d. Verf.] entscheidet anders.⁹

Nach Leos eigenen Angaben schlug die Einheit, die dem 2. FTP-Bataillon unterstand und zu der er gehörte, nach ihrem Rückzug aus Tulle einen anderen Weg ein als die Gruppe von Edmond Réveil. Er führte auf Nebenstraßen nordwestlich durch das Gebiet zwischen Tulle, Brive und Uzerche zu einem Waldlager nahe der Ortschaft La Chapoulie in der Schlucht der Loyre, eines Nebenflusses der Vézère. Unterwegs gerieten der Anführer der Einheit, „Michael“ alias Edouard Chauvignat, und zwei weitere Maquisards in die Hände der SS. Chauvignat wurde am 9. Juni in Uzerche öffentlich aufgehängt, wahrscheinlich auf Anordnung von Lammerding, die beiden anderen wurden später ermordet. In der Loyre-Schlucht erfuhren die Partisanen offenbar erstmals von den Erhängungen in Tulle und dem Massaker in Oradour. Darüber entbrannte eine Diskussion unter den Partisanen, die Leo wie folgt wiedergibt:

⁹ Frühzug nach Toulouse. Ein Deutscher in der französischen Résistance, Berlin 1992, S. 286 f.; eine erste Auflage erschien 1988 in der DDR.

War es richtig, dass wir uns bei dem Angriff auf Tulle strikt an die Genfer Konvention gehalten, Kriegsgefangene gemacht und die verwundeten deutschen Soldaten durch unsere Sanitäter ins Krankenhaus geschafft haben? [...] Wir sprechen uns aus über den Krieg, den wir führen müssen, über unsere Feinde und deren Verbrechen. „Wir sind keine Boches, wir können keine Gefangenen, die sich ergeben, oder Verwundete töten“, sagt Lou. [...] Ich vertrete den Standpunkt, gerade unsere menschliche Kampfführung könne diejenigen unter den Wehrmichtsangehörigen, die jetzt Schluss machen wollen und sich gegen die SS auflehnen, bestärken.¹⁰

Es ist ziemlich unwahrscheinlich, dass die jugendlichen Partisanen die Genfer Konvention kannten, wenngleich Leo als Sohn eines Rechtsanwalts davon gehört haben mochte. Wie dem auch sei, es gibt keinen Grund zu bezweifeln, dass dies Gespräch so oder ähnlich stattgefunden hat. Vielleicht diente es der Selbstvergewisserung, für die bessere Sache einzustehen. Man kann auch glauben, dass Leo zum damaligen Zeitpunkt weder von der Tötung der in Tulle gefangengenommenen Soldaten noch von anderen Ereignissen dieser Art wusste, zumal er erst wenige Tage im *Maquis* war. Später hätte er es allerdings wissen können, denn er selbst zitiert in seiner Biographie das erwähnte Buch *Maquis de Corrèze*, in dem erstmals über die „extrem schwerwiegende Entscheidung“ zur Gefangenenerschießung in Meymac berichtet wurde. Aber Leo hielt an der alten Erzählung fest, womöglich wollte er seine Lebensgeschichte nicht mit Dingen belastet sehen, die ihm selbst nicht gefallen konnten.¹¹

*

Das späte Zeugnis Edmond Réveils, ich wiederhole es, verdient unseren Respekt. Die Erschießung deutscher Gefangener durch Partisanen im Jahr 1944 bleibt eine Episode unter vielen aus der Geschichte der Be-

¹⁰ Ebd., S. 302 f.

¹¹ Das Buchmanuskript „Frühzug nach Toulouse“ lag 1987 der Stasi zur Überprüfung vor; Änderungen am Manuskript wurden nicht vorgenommen; Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, MfS HS IX/11 SV 246/87, Bd. 1–3; siehe auch Henry Leide, NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, 3. Aufl., Göttingen 2007, S. 117.

freierung Europas von der Nazi-Barbarei. Exemplarisch scheint darin das ethische Dilemma des Widerstandskampfs gegen die deutsche Besatzung auf. Der Mythos der antifaschistischen Résistance hat dieses Dilemma lange verdeckt. Die historische Wahrheit braucht Zeit. Wie man nicht immer die Wahrheit sagen muss, muss oder kann man vielleicht auch die historische Wahrheit nicht immer sagen, jedenfalls nicht zu jeder Zeit. Warum hat Réveil am Ende seines Lebens sein Schweigen gebrochen? Auf die Vermutung eines Journalisten hin, ob er sein Gewissen habe erleichtern wollen, antwortete er kategorisch „Nein“. Als einzigen triftigen Grund gab er an: „*Il fallait que ça se sache*“ – es musste an den Tag kommen.

Hätte er zu einem früheren Zeitpunkt sprechen sollen? Womöglich hätte das im Nachkriegsfrankreich zu einem heftigen Parteienstreit geführt, solange Kommunisten wie Gaullisten ihre politische Legitimation aus der Résistance bezogen. Sicherlich hätten sich in Deutschland jene revisionistischen Stimmen bestätigt gesehen, die den französischen Widerstand zu delegitimieren und die terroristischen deutschen Methoden zu seiner Bekämpfung zu rechtfertigen suchten. Alles das hat sich inzwischen erledigt. In Frankreich sind die alten Geschichtserzählungen längst verblasst, der gaullistische Konsens zerbrach schon Ende der 1960er Jahre mit der Thematisierung der Kollaboration, das kommunistische Narrativ spätestens mit dem Untergang des Sowjetimperiums. In Deutschland fehlt es bis heute zwar an Kenntnissen über das Ausmaß der deutschen Kriegsverbrechen in Frankreich, und noch weniger weiß man über die vielfältigen Formen des Widerstands. Aber niemand leugnet die Massaker des Jahres 1944. In der jetzigen Diskussion wurde die von den Tätern selbst fabrizierte und in der Nachkriegszeit verbreitete Lüge, Partisanen trügen die Schuld an den Ereignissen in Oradour, nirgends mehr wiederholt. Was allerdings die Mörder von Oradour betrifft – den SS-Kommandeur Lammerding, der nach dem Krieg unbehelligt als Bauunternehmer in Düsseldorf tätig war, und die übrigen Angehörigen der Division „Das Reich“, von denen einige noch vor wenigen

Jahren lebten, ohne dass sie je zur Verantwortung gezogen worden wären: Sie alle haben bis zu ihrem Lebensende beharrlich geschwiegen.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/81527

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20240209-062902-8

Erschienen in: Sozial.Geschichte Online. 36 (2024), S. 143-154



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 3.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 3.0) genutzt werden.